Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

23. Jahrgang | **Freitag, 24. Februar 2017** | **Nummer 1**

Aus dem Inhalt:

- **Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der 18. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten**
- **Jahresabschluss der Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH 2015**
- **Auslegung Spendenberichte der Jahre 2012 - 2016**

Information des DRK-Blutspendedienstes

Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten

Di., 7. März 2017, 13:00 - 17:00 Uhr
Boddenklinik, Sandhufe 2

Di., 14. März 2017, 14:00 - 18:00 Uhr
DRK-Kreisverband, Körkwitzer Weg 43

Di., 11. April 2017, 14:00 - 18:00 Uhr
DRK-Kreisverband, Körkwitzer Weg 43

Alle Gesunden im Alter von 18 - 68 Jahren (Erstspender bis 60 Jahre) werden gebeten, sich an den Blutspendeaktionen zu beteiligen. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter www.drk.de

nächster Sonnabend-Sprechtag des Einwohnermeldeamtes

4. März 2017 von 09:00 - 11:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Zimmer 113

Sprechtag der Schiedsstelle Ribnitz-Damgarten

16. März 2017 von 17:00 - 18:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, kleiner Sitzungssaal

nächster Sprechtag der Rentenversicherung Nord

2. März 2017
von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Rathaussaal

Termine bitte im Vorfeld über die Rentenversicherung Nord unter der Telefonnummer 0381 3390 vereinbaren.

Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 18. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Am ***1. März 2017 um 18:00 Uhr*** findet im Saal des Ribnitzer Rathauses, Am Markt 1, die 18. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten statt. Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung des Protokolls der Stadtvertretersitzung vom 07.12.2016 mit Protokollkontrolle
5. Satzungsbeschluss über die I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Innenstadt Ribnitz, Quartier 13", Büttelstraße/Grüne Straße im Verfahren nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 13 a BauGB
6. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die I. Änderung der I. Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 51 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wochenendhausgebiet Klein-Müritz"
7. Genehmigung des Eilbeschlusses Nr. RDG/BV/BA-17/370 vom 1. Februar 2017 – Aufstellungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wildrosenweg", OT Borg, im Verfahren nach § 13 BauGB
8. Genehmigung des Eilbeschlusses Nr. RDG/BV/BA-17/371 vom 1. Februar 2017 - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wildrosenweg", OT Borg, im Verfahren nach § 13 BauGB
9. Vergabe von Straßennamen im Bebauungsplangebiet Nr. 88 der Stadt Ribnitz-Damgarten "Wohngebiet Sandhufe IV"
10. Vergabe eines Straßennamens - Umbenennung eines Abschnittes der "Wasserreihe" in "Waldemar-Schröder-Weg"
11. 3. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung
12. Einrichtung eines digitalen "Informations- und Wissenspools" in Form einer Homepage als regionale geschichtsorientierte Datengrundlage
13. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2017
14. Beschluss eines Haushaltssicherungskonzeptes in Form einer Migrationstabelle
15. Vorläufige Benutzungsordnung für das Begegnungszentrum der Stadt Ribnitz-Damgarten
16. Bericht des Vereinsvorsitzenden und des Geschäftsführers des Museumsvereins Deutsches Bernsteinmuseum Ribnitz-Damgarten e. V. gemäß Übernahmevertrag
17. Bericht des Vereinsvorsitzenden und des Geschäftsführers des Museumsvereins Klockenhagen e. V. gemäß Übernahmevertrag
18. Informationen des Bürgermeisters
19. Anfragen/Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil:

20. Veräußerung von Liegenschaften
21. Auskünfte/Mitteilungen

Ribnitz-Damgarten, 24. Februar 2017
Kathrin Meyer, Stadtpräsidentin

Bekanntmachung gemäß § 16 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH - Wohnungsunternehmen -

1. Die DOMUS AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat mit Datum vom 26. Mai 2016 dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:
„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH
Ribnitz-Damgarten

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Schwerin, den 26. Mai 2016“

2. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat den Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 mit Schreiben vom 20.12.2016 nach eingeschränkter Prüfung freigegeben (§ 14 Abs. 4 KPG).

3. Am 7. Oktober 2016 wurde über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 folgender Gesellschafterbeschluss des Gesellschafters der Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH, Stadt Ribnitz-Damgarten, gefasst:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wird festgestellt und der Lagebericht 2015 zur Kenntnis genommen.

2. Dem Vorschlag der Geschäftsführung zur Verwendung des Bilanzgewinns wird zugestimmt.

3. Der Bilanzgewinn in Höhe von **650.439,07 €** wird in Höhe von **600.000,00 €**, an den Gesellschafter, die Stadt Ribnitz-Damgarten, ausgeschüttet. **50.439,07 €** werden in die anderen Rücklagen der Gesellschaft übernommen.
   Der Gesamtbetrag der Ausschüttung an den Gesellschafter beträgt **600.000,00 €.**

4. Der Geschäftsführer der Gesellschaft, Herr Balke, wird für das Geschäftsjahr 2015 entlastet.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom 1. - 10. März 2017 im Sekretariat der Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH, Nördlicher Rosengarten 4, 18311 Ribnitz-Damgarten, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Ribnitz-Damgarten, den 20. Februar 2017
Christian Janssen, Geschäftsführer
Gebäudewirtschaftt Ribnitz-Damgarten GmbH

Bekanntmachung der Stadt Ribnitz-Damgarten

In der Zeit vom 1. März - 1. April 2017 werden im Rathaus Ribnitz, Am Markt 1, Zi. 212, die Spendenberichte der Jahre 2012 - 2016 ausgelegt. Die Berichte können zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Ribnitz-Damgarten, 24. Februar 2017
Petra Waack
Leiterin Finanzverwaltungsamt

Herausgeber: Stadt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister. Redaktion: Hauptamt der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, ☎ 03821 8934113, e-Mail: stadt@ribnitz-damgarten.de. Das „Amtliche Stadtblatt Ribnitz-Damgarten“ erscheint nach Bedarf und liegt in den Rathäusern von Ribnitz und Damgarten zur kostenlosen Mitnahme aus, außerdem ist es unter www.ribnitz-damgarten.de veröffentlicht. Ein Bezug ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.